

02/BV/049/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähler	<i>Datum</i> 10.03.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Am 02.03.2026 wurde die erste Verordnung zur Änderung der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung vom 24.02.2026 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wurden die Wertgrenzen für die Vergabe von Direktaufträgen angehoben.

Die neuen Wertgrenzen lauten wie folgt:

- Direktaufträge für Bauleistungen: bis 150.000 € netto
- Direktaufträge für Liefer- und Dienstleistungen: bis 100.000 € netto

Um die kommunalen Vergaberegeln an die geänderten landesrechtlichen Vorgaben anzupassen, soll die Hauptsatzung entsprechend geändert werden und die neuen Wertgrenzen übernommen werden.

Darüber hinaus soll die Zuständigkeitsregelung des Bürgermeisters ergänzt werden. In § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung soll künftig aufgenommen werden, dass der Bürgermeister ebenfalls für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 5.000 € zuständig ist. Durch diese Ergänzung wird eine klare Zuständigkeitsregelung geschaffen und der Verwaltungsablauf in Fällen geringwertiger Vermögensveräußerungen vereinfacht.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2. Änderung der Hauptsatzung Siedenbollentin - Entwurf öffentlich
---	---